Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937
1875

32 (31.1.1875) Kirchenblatt für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe
No. 32

Visual Library

Kirchenblatt

für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe.

№ 32. Sonntag, den 31. Januar 1875.

Das Blatt wird herausgegeben im Auftrag des evangelischen Kirchengemeinderaths und erscheint am letzten Sonntag jeden Monats.

I. Pfarreibesetzung.

Nach Genehmigung Sr Kgl. Hoheit des Großherzogs hat der evangelische Oberkirchenrath durch Erlaß vom 18. Dezember 1874 der Kirchengemeinde folgende 6 Geistliche zur Wahl für die Pfarrei der Augartenvorstadt vorgeschlagen:

Pfarrer Ströbe von Illenau,
Stadtpfarrer Specht von Durlach,
Stadtpfarrer Zäringer von Weinheim,
Pfarrer Eberhardt von Baierthal,
Stadtpfarrer Himmelheber von Ettlingen,
Pfarrer Brückner von Bahlingen.

Nachdem die Namen dieser Geistlichen am 3. Januar vorschriftgemäß von der Kanzel verkündet waren, beschloß die Kirchengemeinde-Versammlung, welche am 6. Januar in der kleinen Kirche tagte, von ihrem Rechte, vor der Wahl Erkundigungen über die vorgeschlagenen Bewerber einzuziehen, Gebrauch zu machen und ernannte zu diesem Zwecke eine aus 5 Mitgliedern bestehende Deputation. Da diese zur Lösung ihrer Aufgabe noch mindestens 3 Sonntage braucht, so wird die Wahl selbst erst in der zweiten Hälfte des Februar stattfinden können.

Den Bericht über die sonstigen Verhandlungen der Kirchengemeinde-Versammlung vom 6. Jan. und über die des Kirchengemeinderaths können wir wegen Mangels an Raum erst im nächsten Blatt bringen.

II. Ueber das Kirchenopfer.

Die Vertreter der Kirchengemeinde, denen auch die Fürsorge für die ökonomischen Angelegenheiten derselben auferlegt ist, stehen der wichtigen Frage gegenüber, ob nicht die neue Münzwährung einen bedeutenden Ausfall im Kirchenopfer und damit eine Mindereinnahme für die kirchlichen Bedürfnisse herbeiführen werde, welche sehr empfindlich werden kann. Unterwerfen wir also diese Angelegenheit einer Prüfung und Besprechung.

Woher stammt die Sitte des Kirchenopfers? Das Evangelium erzählt, daß Christus einmal sich gegen den Gotteskasten setzte und schaute, wie das Volk Geld einlegte. Und viele Reiche legten viel ein. Und es kam eine arme Wittwe und legte 2 Scherflein ein, die machen einen Heller. (Markus 12, 41.) In dem zum Tempel in Jerusalem gehörigen sogenannten Vorhof der Weiber standen 13 mit Oeffnungen zum Einwerfen versehene Geldkästen, mit besonderen Inschriften für die verschiedenen Zwecke. In diese legte das Volk seine Gaben ein, nicht zu Almosen für die Armen Israels bestimmt, sondern für den Tempel, für dessen Bau und Unterhaltung, für seine Diener und die Bedürfnisse des Gottesdienstes, mit einem Wort für Cultuszwecke. Diese Gaben waren theils pflichtmäßige, theils freiwillige. Die Gesinnung, womit diese Opfer Gott dargebracht wurden, war für Jesus ein Gegenstand der Beobachtung und Beurtheilung. — Der Apostel Paulus schreibt den Korinthern, Jeder möge am Sabbath bei sich selbst eine Steuer einlegen und sammeln, welche dazu dienen sollte, der armen Christengemeinde in Jerusalem eine Unterstützung zu bieten. (1. Kor. 16, 1). Aehnliche Sammlungen

wurden auch in Macedonien, Galatien und an anderen Orten veranstaltet, und der Apostel legt auf ihren reichlichen Ausfall einen großen Werth. (2. Kor. 8. 9). Hierin liegt die biblische Begründung, sowohl für gottesdienstliche Zwecke als für Armenunterstützungen Gaben zu sammeln, welche besonders beim Besuch des Gottesdienstes eingelegt wurden. Die christliche Kirche hat diese Sitte durch alle Jahrhunderte festgehalten. Aus solchen Gaben, sowie aus größeren Stiftungen und Vermächtnissen bildeten sich allmählig kirchliche Fonds, welche bald dem einen oder andern, bald den beiden genannten Zwecken dienten. Schon im Mittelalter bediente man sich zum Sammeln eines Sackes, den man Klingelbeutel nannte, weil das daran hängende Glöckchen die Kirchenbesucher auf die an sie ergehende Forderung aufmerksam machen sollte. Bei der Reformation trat an vielen Orten die evangelische Kirche in den Besitz der vorhandenen milden Fonds, oder aber die neugebildeten Gemeinden sammelten sich durch ihre Gaben und Stiftungen selbst solche an. Man unterschied gewöhnlich Heiligenfonds oder Kirchenfonds für die Cultuszwecke und Almosenfonds für die Armenunterstützungen bestimmt.

Wie steht es mit dieser Angelegenheit in unserer evangelischen Gemeinde? Karlsruhe ist eine verhältnißmäßig junge Stadt, besitzt also keine kirchlichen oder milden Fonds aus alter Zeit. Ihre Kirchen- und Schulbedürfnisse wurden ihr meist aus Staatsmitteln bestritten. Doch hat sich auch unsere Kirchengemeinde aus Stiftungen und Opfergaben nach und nach einen kleinen Fond angesammelt, der, unter Verwaltung der kirchlichen Vertreter stehend, mit den laufenden Einnahmen des jährlichen Kirchenopfers dazu diente, theils gottesdienstliche, theils Armen- und Schulbedürfnisse zu befriedigen. Uebrigens mußte noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ein beträchtlicher Theil unsers Kirchenopfers der städtischen Armenverwaltung abgeliefert werden. Durch das Stiftungsgesetz vom Jahr 1872 verlor die kirchliche Verwaltung diejenigen Fonds und Stiftungen, welche ausschließlich für Armenunterstützungen und Schulzwecke bestimmt waren, an die weltliche Gemeindebehörde, dagegen erwuchsen aus der Trennung von Staat und Kirche der letzteren vermehrte Pflichten und Lasten, und es war die Aufgabe der kirchlichen Gemeindevertretung, alle Mittel und Sorgfalt aufzubieten, um denselben gerecht zu werden.

(Schluß folgt.)

III. Opfer, Kollekten, Statistik.

A. Monat November 1874.

1. An Opfereinnahmen ergaben sich: a) Kirchenopfer in der Schloßkirche 81 fl. 36 kr.; in der Stadtkirche: Vormittags 47 fl. 26 kr., Nachmittags 14 fl. 11 kr.; in der kleinen Kirche 21 fl. 40 kr.; in den Wochengottesdiensten 2 fl. 12 kr.; im Betsaal der Augartenvorstadt 5 fl. 8 kr.; in den Christenlehren 1 fl. 53 kr.; im Militärgottesdienst 46 fl. 52 kr.; in Summe 220 fl. 58 kr. b) Casualopfer: bei Trauungen 40 fl 51 kr.; bei Taufen 72 fl. 56 kr.; bei Hauscommunionen 3 fl. 21 kr.; zusammen 117 fl. 8 kr. Opfer im Ganzen 338 fl. 6 kr.

2. Die am Buß- und Bettag für kirchliche Bauzwecke armer evangelischer Gemeinden des Landes erhobene Kollekte lieferte: in der Schloßkirche 77 fl. 45 kr.; in der Stadtkirche Vormittags 20 fl. 49 kr., Nachmittags 11 fl. 39 kr.; in der kleinen Kirche 21 fl. 28 kr.; im Betsaal der Augartenvorstadt 6 fl. 18 kr.; im Militärgottesdienst 27 fl. 53 kr. in Summe 165 fl. 52 kr.; gegen 109 fl. 1 kr. im Jahr 1873.

3. Abendmahlsgäste im November: am Buß- und Bettag im Militärgottesdienst 242 (darunter 92 Militärpersonen); in der Stadtkirche 160, in der kleinen Kirche 60, im Augartenbetsaal 20 Personen; außerdem bei Hauscommunionen 20, zusammen 502 Personen.

Im November wurden getauft: 28 Knaben und 29 Mädchen, zusammen 57 Kinder; getraut 25 Paare; beerdigt 18 männliche und 21 weibliche Personen, zusammen 39, darunter 17 unter 3 Jahren.

B. Monat Dezember 1874.

1. Im Dezember 1874 waren die Opfereinnahmen folgende: a) Kirchenopfer in der Schloßkirche 120 fl. 16 kr.; in der Stadtkirche: Vormittags 50 fl. 21 kr.; Nachmittags 9 fl. 40 kr.; in der kleinen Kirche 18 fl. 12 kr.; im Betsaal der Augartenvorstadt 1 fl. 8 kr.; in den Wochengottesdiensten 4 fl. 26 kr.; in den Christenlehren 2 fl. 16 kr.; im Militärgottesdienst 41 fl. 11 kr.; in Summa 247 fl. 30 kr. b) Casualopfer: bei Trauungen 12 fl. 32 kr.; bei Taufen 38 fl.; bei Hauscommunionen 1 fl. 21 kr.; zusammen 51 fl. 53 kr. Opfer im Ganzen: 299 fl. 23 kr.

2. Die am Weihnachtstage erhobene Kollekte für die Rettungsanstalten sittlich verwahrloster Kinder lieferte: in der Schloßkirche 102 fl. 15 kr.; in der Stadtkirche 53 fl. 26 kr.; in der kleinen Kirche 3 fl. 13 kr.; im Militärgottesdienst 34 fl. 12 kr.; in Summa 193 fl. 6 kr. gegen 111 fl. 11 kr. im Jahr 1873, daher 1874 mehr 81 fl. 54 kr.

3. Abendmahlsgäste im Dezember: den 13. in der kleinen Kirche 27 Personen, den 25. in der Stadtkirche 28, bei Hauscommunionen 5, zusammen 60 Personen.

Im Dezember wurden getauft 21 Knaben und 34 Mädchen, zusammen 55 Kinder; getraut 9 Paare; beerdigt 15 männliche und 17 weibliche Personen, zusammen 32, darunter 13 unter 3 Jahren.

C. Uebersicht über das Jahr 1874.

1. Im ganzen Kalenderjahr 1874 waren die Einnahmen: a) Kirchenopfer: in der Schloßkirche 823 fl. 42 kr.; in der Stadtkirche: Vormittags 558 fl. 11 kr., Nachmittags 147 fl. 20 kr.; in der kleinen Kirche 189 fl. 6 kr.; im Betsaal der Augartenvorstadt 31 fl. 55 kr.; in den Wochengottesdiensten 37 fl. 49 kr.; in den Christenlehren 24 fl. 3 kr.; im Militärgottesdienst 563 fl. 19 kr.; in Summa 2375 fl. 25 kr. Dasselbe betrug 1872: 2299 fl. 53 kr., 1873: 2239 fl. 17 kr. b) Casualopfer: bei 208 Trauungen 468 fl. 5 kr.; bei 632 Taufen 687 fl. 49 kr.; bei 62 Hauscommunionen 50 fl. 1 kr.; in Summa 1205 fl. 55 kr. gegen 1362 fl. 35 kr. im Jahr 1872 und 1220 fl. 52 kr. im Jahr 1873. Opfer im Ganzen 1874: 3581 fl. 20 kr.; 1873: 3460 fl 9 kr.; 1872: 3662 fl. 28 kr.

2. Kollekten. Die 6 regelmäßigen Kollekten ergaben 1874: 1605 fl. 13 kr., im Jahr 1873: 594 fl. 7 kr.; 1872: 608 fl. 4 kr.

3. Im ganzen Jahr 1874 wurden in der evangel. Stadtgemeinde getauft: 675 Kinder, confirmirt 297, getraut 206 Paare, beerdigt 519 Personen, darunter 216 Kinder unter 3 Jahren.

In der evangel. Militärgemeinde wurden im Jahr 1874 getauft 26 Kinder, getraut 10 Paare, beerdigt 24 Personen.

IV. Wohlthätigkeit.

Die Geistlichen der evangel. Stadtgemeinde haben sich vereinbart, die Liebesgaben, welche ihnen zugehen, künftig nur noch im Kirchenblatt anzuzeigen (vergl. Tagblatt vom 1. Januar d. J.). Daher wird unser Blatt monatlich ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher seit dem Druck der vorhergehenden Nummer den Geistlichen zugegangenen „Liebesgaben" enthalten.

Liebesgaben sind seit der Verkündigung im letzten Kirchenblatt eingegangen und werden mit Dank bescheinigt:

Bei Oberhofprediger Doll: Für den Kreuzerverein von Hrn. N. 1 M. 71 Pf.; von Frl. Sch. 2 M. 6 Pf.; von Frau H. 3 M.; für arme Augenleidende von Un-

genannt 3 M.; für Arme von H. M. 1 M. 71 Pf.; für den Offenburger Kirchenbau von Ungenannt Coupons im Werth von 2 M. 6 Pf.; von Frl. W. für den Gustav-Adolf-Verein 8 M. 57 Pf.; für das Hardthaus von Hrn. W. Drechsler 5 M. 14 Pf.; für die Kleinkinderbewahranstalt von W. T. 3 M.; von Hrn. Heinrich Müller 8 M. 57 Pf.; von Hrn. W. Drechsler 5 M. 14 Pf.; von Freifrau von Adelsheim durch Hrn. von Stockhorn 17 M. 14 Pf.; für das Pfründnerhaus von Hrn. W. Drechsler 5 M. 14 Pf.; für den Rettungsverein von demselben 5 M. 14 Pf.; für das Waisenhaus von demselben 5 M. 14 Pf.; von W. T. 3 M.; für die Kleinkinderschule in Grünwettersbach von Frau S. 60 M.

Bei Stadtpfarrer Zimmermann: am 10. Januar in der Stadtkirche von Ungenannt 2 M. für's Hardthaus.

Bei Stadtpfarrer Längin: v. C. M. 20 fl.; im Abendgottesdienst der Stadtkirche am 31. Dezember für eine Wittwe zu Holz 1 fl. 45 kr.

Bei Dekan Zittel: am 25. Dezember aus dem Opfer der Stadtkirche „einer armen Wittwe" 3 M. und von L. P. für das Waisenhaus 1 M.; von Wt. M. 25 fl. für Arme; von Fr. St. Wt. für Arme 3 M.

Bei Militär-Oberpfarrer Schmidt aus dem Klingelbeutel: 3 M., Labsal für einen armen kranken Soldaten; 1 M. 71 Pf. für ein armes Krankes von C. B. G.

V. Gottesdienste im Februar 1875.

Tag.	Text.	Stadtkirche. Militärgottesdienst.	Kleine Kirche.	Stadtkirche.	Schloßkirche.	Pfründnerhaus.	Augarten-Betsaal	Stadtkirche.
		½9 Uhr.	9 Uhr.	10 Uhr.	10 Uhr.	11½ Uhr.	11 Uhr.	3 Uhr.
Estomihi. 7. Februar.	Lukas 18, 31—43.	Schmidt.	Doll.	Zimmermann.	Helbing.	Längin.	—	Trautz.
Invokavit. 14. Februar.	Die Leidensgeschichte nach den 4 Evangelisten.	Schmidt.	Zittel.	Längin.	Doll.	—	Zittel.	Trautz.
Reminiscere. 21. Februar.		Schmidt.	Längin. Abendmahl.	Zimmermann.	Zittel.	Längin.	—	Trautz.
Okuli. 28. Februar.		Schmidt.	Zimmermann.	Zittel.	Doll.	—	Zimmermann.	Trautz.

Weitere Sonntagsgottesdienste:

1. Kindergottesdienst den 7. und 21. Februar Vormittags ½12 Uhr in der kleinen Kirche, Fortsetzung der biblischen Geschichte des alten Testaments: Oberhofprediger Doll.
2. Christenlehren: Stadtpfarrer Zimmermann den 14. und 28. Februar Vormittags ½12 Uhr in der kleinen Kirche; — Oberhofprediger Doll den 14. und 28. Februar Vormittags ½12 Uhr in der Stadtkirche über das Kirchenjahr; — Stadtpfarrer Längin den 14. und 28. Februar Mittags 2 Uhr in der kleinen Kirche; — Dekan Zittel den 21. Februar Vormittags um ½12 Uhr in der Stadtkirche.

Wochengottesdienste: Jeden Donnerstag Abends 5 Uhr in der kleinen Kirche: Stadtvicar Trautz.

Das heilige Abendmahl wird gehalten: den 21. Februar in der kleinen Kirche, Vorbereitung beidemal unmittelbar vor der Feier selbst.

Druck der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchdruckerei.